



Behandlungsvertrag

Behandler(in)	Andreas Schröder, Inhaber	Heilpraktiker	<input type="checkbox"/>
	Ann-Christin Müller, Angestellter Mitarbeiter	Heilpraktiker	<input type="checkbox"/>
	Nicola Braßat, Freier Mitarbeiter	Heilpraktiker	<input type="checkbox"/>

Name des Patienten Herr _____
 Frau _____

Name des Rechnungsempfängers Herr _____
 Frau _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Geburtsdatum des Patienten _____

Telefon privat _____

Telefon dienstlich
 Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Empfehlung durch: Internet Flyer Vortrag Empfehlung durch: _____

Welcher Therapeut(in) wurde Ihnen empfohlen: Schröder Müller

Krankenkassenzugehörigkeit

Privat versichert bei _____

beihilfeberechtigt ja nein

Zusatzversichert bei _____

Gesetzl. Krankenkasse bei _____

Ich habe die AGBs, (Einsicht: Homepage: www.osteo-schroeder.de, Wartezimmer und Anmeldebereich) gründlich gelesen und stimme diesen zu.
 Ich bestätige hiermit, dass ich über die Art, den Umfang, die Durchführung, die zu erwartenden Folgen, aber auch die Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten auf die Diagnose und Therapie sowie evtl. Alternativen aufgeklärt worden bin (Einsicht: Homepage: www.osteo-schroeder.de, Wartezimmer und Anmeldebereich).

 Datum

 Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

In der Regel dauert die osteopathische Behandlung zwischen 45 und 55 Minuten. Da es sich bei osteopathischen Behandlungen nicht um Wellnessdienstleistung mit einem festgesetzten Behandlungszeitraum handelt, kann es durchaus vorkommen, dass eine Behandlung auch kürzer dauert. Das ist beispielsweise der Fall, wenn durch die angewandten Behandlungstechniken schon so viele Impulse gesendet wurden, dass davon ausgegangen werden muss, dass noch mehr Impulse Ihr System überfordern und Irritationen hervorrufen könnten, die den weiteren Behandlungsverlauf stören.

Behandlungen bei Herrn Schröder

- Erstbehandlungen für Kinder unter 6 Jahren kosten 90 Euro.
- Die Folgebehandlungen für Kinder unter 6 Jahren kosten 80 Euro.
- Erstbehandlungen für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren kosten 100 Euro.
- Die Folgebehandlungen für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren kosten 90 Euro.

Behandlungen bei Frau Müller

- Erstbehandlungen für Kinder unter 6 Jahren kosten 80 Euro.

- Die Folgebehandlungen für Kinder unter 6 Jahren kosten 70 Euro.
- Erstbehandlungen für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren kosten 90 Euro.
- Die Folgebehandlungen für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren kosten 80 Euro.

Die Abrechnung der Behandlungen von Privatpersonen und gesetzlich Versicherte erfolgt gleich. Direkt im Anschluss an die Behandlung erhalten Sie von uns eine Rechnung, die Sie zunächst selbst bezahlen. Privatversicherte Patienten erhalten eine Rechnung mit Gebührenscheffern, gesetzlich versicherte Patienten eine Rechnung ohne Aufführung der Gebührenscheffern. Zur Erstattung des entsprechenden Anteils, reichen Sie die Rechnung dann bei Ihrer Krankenkasse ein. Sie verpflichten sich auch zur Zahlung von Beträgen, die nicht von Ihrer Versicherung bzw. Beihilfestelle erstattet werden. Die Behandlungen können Sie entweder direkt nach der Behandlung bar bezahlen oder innerhalb von 10 Tagen auf das, auf der Rechnung angegebene Konto, unter Angabe Ihrer Rechnungsnummer, überweisen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles müssen wir Sie nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verzug setzen, einschließlich der Mahngebühren in Höhe von € 5,00 je Mahnung und der Verzugszinsen, §§280, 286 I, 288 BGB.

Termine können Sie mit uns entweder telefonisch, per Email oder direkt im Anschluss an die Behandlung vereinbaren. Natürlich kann Ihnen in Ihrer Planung auch mal etwas dazwischenkommen und Sie können Ihren vereinbarten Termin nicht einhalten. Wenn Sie uns 24 Stunden vorher Bescheid geben, können wir den Termin kostenfrei stornieren. Für Termine, die erst kurz vorher abgesagt werden sowie Termine, die gar nicht abgesagt werden, müssen wir leider eine Ausfallgebühr in Höhe von 45 Euro in Rechnung stellen, da wir diese Termine, durch die feste Reservierung für Sie, kurzfristig nicht mehr anderweitig belegen konnten. Die ungenutzte Zeit wird dann nach § 615 BGB in Rechnung gestellt.



Patientenaufklärung

Wir möchten Sie über folgende Risiken informieren, die durch die manuelle Mobilisation (Handgrifftechnik, ohne Impuls, zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Beweglichkeit von Gelenke) und Manipulation (Handgrifftechnik, mit Impuls, zur Wiederherstellung der Beweglichkeit von Gelenken an der Wirbelsäule, an Armen und Beinen sowie von Rippen) entstehen können:

- Es können vorübergehend muskelerähnliche Beschwerden auftreten.
- Bei nicht erkennbarem Bandscheibenvorfall, der durch den gezielten therapeutischen Handgriff aktiviert wurde, kann es zu Lähmungen und Funktionsstörungen kommen.
- Bei bestehenden Bandscheibenvorfällen kann es zu einer Beeinträchtigung der Nerven kommen.
- Bei Verletzungen der muskulären Innenwand der Arterien der Halswirbelsäule können sich Blutgerinnsel (Thrombose) bilden, die sich ablösen und Blutgefäße verschließen können (Embolie), was zu schweren bleibenden Schädigungen des Hirnstammes führen kann.

Bei Babys werden grundsätzlich keine Manipulationen durchgeführt!

Wenn Sie während einer Behandlung irgendwelche Beschwerden oder Missempfindungen haben, teilen Sie das Ihrem Therapeuten bitte sofort mit. Eine vorübergehende Verstärkung der vorher vorhandenen Beschwerden für einige Stunden bis zu einem Tag ist durchaus möglich, kann aber als ungefährlich eingestuft werden.

Wenn Sie an der Wirbelsäule behandelt wurden, sollten Sie sich noch 20 Minuten ausruhen, bevor Sie die Praxis verlassen. Das gilt natürlich besonders dann, wenn Sie am Straßenverkehr aktiv teilnehmen.

Liegt ein Problem im Bereich des Bindegewebes (Faszien) vor, so kann es sein, dass Muskelakupressurtechniken angewandt werden, die bei der Ausführung eventuell etwas schmerzhaft sein können. In Folge können blauen Flecken, Hautrötungen und/oder muskelerähnliche Schmerzen auftreten, die aber in der Regel innerhalb weniger Tage wieder verschwinden. Diese Techniken werden selbstverständlich nur bei Erwachsenen durchgeführt.



Informationen zur Kostenübernahme

Kostenübernahmen bzw. Kostenerstattungen der Krankenkassen sind unterschiedlich geregelt. Immer mehr gesetzliche Krankenkassen sind dem Vorstoß der Techniker Krankenkasse (TK) gefolgt, und übernehmen inzwischen anteilig für eine gewisse Anzahl an osteopathischen Behandlungen pro Kalenderjahr die Kosten. Manche Krankenkassen verlangen dafür eine Bescheinigung vom Arzt, wobei es sich nicht um eine Verordnung im Sinne eines Rezepts handelt, sondern vielmehr um eine Bescheinigung, der zu entnehmen ist, dass die osteopathische Behandlung vom Arzt veranlasst wurde. Im Zweifelsfall fragen Sie einfach im Vorfeld bei Ihrer Krankenkasse nach, was sie genau braucht.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist auf jeden Fall immer die qualifizierte Ausbildung des Therapeuten. Eine qualifizierte Ausbildung des Therapeuten bedeutet eine umfassende Ausbildung in den verschiedenen Teilbereichen der Osteopathie, der parietalen, der viszeralen und der craniosakralen Osteopathie. Mit meiner fünfjährigen Vollzeitausbildung der Osteopathie am College Sutherland in Schlangenbad und erfolgreichem Abschluss des Osteopathen und des Heilpraktikers erfülle ich diese Qualitätsstandards. Ein weiteres Kriterium für die qualifizierte Ausbildung eines Therapeuten ist die Mitgliedschaft in einem Berufsverband der Osteopathen oder zumindest die Berechtigung einem solchen Berufsverband durch den erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung beitreten zu können. Seit 2007 bin ich Mitglied im Verband der Osteopathen Deutschlands, dem VOD, und damit auch

deren Qualitätsstandards verpflichtet. Entsprechend bin ich auch in der Therapeutenliste des VOD zu finden.

Inzwischen übernehmen schon sehr viele gesetzliche Krankenkassen anteilig die Kosten für osteopathische Behandlungen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, eine private Zusatzversicherung für Heilpraktiker abzuschließen, wobei sich dann die Kostenübernahme nach dem von Ihnen ausgewählten Tarif richtet, den Sie mit der Zusatzversicherung vertraglich geregelt haben.

Auch Patienten, die bei einer privaten Krankenkasse versichert sind, erhalten in der Regel eine anteilige Kostenübernahme nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (1989 GebüH). Die Kostenübernahme ist auch in diesem Fall davon abhängig, welchen Tarif Sie mit Ihrer Krankenkasse vertraglich geregelt haben.

Lesen Sie Ihre Vertragsunterlagen aufmerksam und fragen Sie bei Unklarheiten einfach nochmal bei Ihrer Krankenkasse oder Ihrer Zusatzversicherung nach.